

## **Zusammenfassung der Besprechung vom 15.06.2016, 18:30 Uhr:**

### Teilnehmer:

Antje Fackelmann	stellv. Vorsitzende STEB
Antje Gärtner	STEB-Mitglied
Herr Schreiner	1. Stadtrat Langenselbold

### Thema:

## **Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen STEB und Stadt und Veröffentlichung Zeitungsartikel**

- beide STEB-Vertreter legten im offenen Gespräch noch einmal deutlich dar, warum sich eine bessere Zusammenarbeit und mehr Kommunikation gewünscht wird  
(kurze Amtszeit STEB erfordert schnellere Reaktionen und kürzere Antwortzeiten, einige Themen wurden ausgesessen oder nicht mehr verfolgt, Informationen mussten bis dato immer geholt werden, keine freiwilligen Infos seitens der Stadt, Beteiligung an Besprechungen zu Kita-Fragen wurde bisher versagt, Beispiele wurden angebracht)
- Herr Schreiner stellte viele Fragen und räumte ein, dass es hier Optimierungspotenzial gäbe – dieser Rückstand soll aufgearbeitet werden
- Vorschlag der Stadt: AG aus 2-3 STEB-Vertretern, Frau Lenz und Herrn Schreiner
- Aufgabe der AG:
  - o Konkrete Beteiligungsprozesse für die Zukunft festlegen, welche in jedem neuen STEB weiter beibehalten werden können (Etablierung dieser Prozesse)
  - o Konkrete Festlegung von Arbeitsweisen/Vorgehensweisen
  - o Festlegung von Informationsflüssen
  - o Modernisierung der bestehenden Satzung (ohne Beschnitt der Beteiligungsrechte)
  - o Weitere Verwendung der Homepage als Informationsinstrument
- Treffen der AG: Ende Juli (Herr Schreiner sucht nach Terminvorschlägen)
- Sonstige Festlegungen:
  - o STEB sucht Kontakte zu anderen STEBs und recherchiert nach dortigen Arbeitsweisen und Kommunikationsweisen mit der jeweiligen Stadt, z.B. Karben
  - o Herr Schreiner wird Frau Lenz aufgeben, bei den regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen der Amtsleiter zu eruieren, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Gremium STEB und der jeweiligen Stadt dort funktioniert
  - o Festlegung zur Emailkommunikation: immer 2 STEB-Vertreter in Kopie nehmen
- Frage nach der Bezahlung der Homepage:
  - o Voraussetzung: STEB muss Rechnungsempfänger sein
  - o dem STEB vorliegende Rechnung wird dann direkt an die Stadt zur Bezahlung weiter geleitet
  - o gleiche Vorgehensweise bei den laufenden Betriebskosten der Homepage: Anfang des Jahres muss eine Rechnung über die Gesamtbetriebskosten des Jahres an den STEB erstellt werden; diese wird dann wieder an die Stadt zur Bezahlung gereicht (im Haushaltsplan vorzusehen)
  - o Fazit: keine Vorkasse durch STEB notwendig